

ANTRAG

des Abgeordneten Mag. Wilfing und Kernstock

zum Antrag der Abgeordneten Lembacher, Weninger u.a. betreffend **Änderung des NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetzes**, Ltg.-802/A-1/73-2007

Der dem Antrag der Abgeordneten Lembacher, Weninger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Der bisherigen Änderungsanordnung wird die Ziffernbezeichnung „1“ vorangestellt.
2. Nach Ziffer 1 (neu) wird folgende Ziffer 2 angefügt:
„2. § 12 Abs. 4 lautet:
,(4) Der Fonds hat alljährlich mit der NÖ Landeskliniken-Holding der Landesregierung einen gemeinsamen Geschäftsbericht über das abgelaufene Kalenderjahr zu übermitteln, der von der Landesregierung dem Landtag zusammen mit dem Landesrechnungsabschluss gem. Art. 31 NÖ Landesverfassung, LGBl. 0001, vorzulegen ist.“